

einzig dastehe, während es keineswegs selten sei, daß ein Schriftsteller in den Tod gehe, weil er keinen Verleger finde. Er meint, es seien schon Hunderte von Schriftstellern elend im Spital gestorben, deren Werke die Verleger bereichert hätten, während nur wenige Verleger im Elend gestorben seien: *Ladvoocat*, *J. Séré*, *Werdet* und zwei oder drei andre. Hier muß aber berichtend bemerkt werden, daß es sicher viel mehr Verleger gibt, die auf keinen grünen Zweig gekommen sind, und daß die Werke der im Spital gestorbenen Schriftsteller keineswegs immer die Verleger bereichert haben. Es gibt solche Fälle; aber sie zählen doch nicht nach Hunderten.

Der Verfasser bemerkt selbst, die Schriftsteller seien in Frankreich wie in andern Ländern nur zu sehr geneigt, ihre Verleger als Betrüger anzusehen. *Byron*, so erzählt er, schickte eines Tages einem Verleger eine Bibel mit der Bemerkung: »Suchet in der Schrift, und ihr werdet mein Zeugnis finden.« An der mit einem Zeichen versehenen Stelle stand: »und *Barrabas* war ein Dieb«; doch hatte *Byron* das Wort *Dieb* durchstrichen und durch das Wort *Verleger* ersetzt.

Heine soll auf dem Sterbebett gesagt haben: »Mein Verleger wird froh sein, wenn ich endlich fort bin und nicht mehr wiederkehre. Für den Kerl wird mein Tod ein feines Geschäft sein.« Diese Äußerung soll sich aber nicht auf seinen deutschen, sondern auf seinen französischen Verleger *Michel Lévy* bezogen haben. Letzterem ist oft sein Verhalten gegen *Murger*, den Verfasser der »*Scènes de la vie de Bohème*«, zum Vorwurf gemacht worden. Er soll ihm für 500 *Frcs.* pro Band das vollständige Eigentumsrecht an allen Werken abgekauft haben, die *Murger* während fünf Jahren schreiben würde. *Félicien Malleville* erzählte aber, *Michel Lévy* habe ihm selbst alle fünf Jahre 500 *Frcs.* für jeden Band seiner Werke bezahlt. Wenn dies auch bei *Murger* der Fall war, so würde dies schon ein wesentlich höheres Honorar sein.

Maillard erkennt übrigens willig die Gründe an, die manchen Verleger veranlassen, das Risiko, das er übernimmt, tunlichst zu mindern, und er gesteht, daß er an Stelle von *Michel Lévy* das *Murgersche* Werk auch nicht ohne eine gewisse Sorge in Verlag genommen hätte.

Michel Lévy war auch der Verleger *Flauberts*. Nach dem großen Erfolg von »*Madame Bovary*« fand »*L'éducation sentimentale*« nur langsam Absatz; das war auch begreiflich, da *Flaubert* selbst gestand, daß er darin seinen Zeitgenossen seine ganze Verachtung ausgedrückt hätte. Nun befand sich aber *Flaubert* in Geldverlegenheit. Da er zu stolz war, dies seinem Verleger zu sagen, gab *George Sand* dem Verleger den nötigen Wink. *Michel Lévy* ging darauf zu *Flaubert* und fragte ihn, ob er einen Vorschuß von 4000 oder 5000 *Frcs.* auf sein nächstes Werk haben wolle, einerlei, ob er dieses in fünf oder in zehn Jahren liefern würde. *Flaubert* lehnte das Anerbieten ab und beklagte sich in einem Briefe an *George Sand* über das Verfahren *Lévy's*: dieser habe ihm 3000 oder 4000 *Frcs.* ohne Zinsen leihen wollen unter der Bedingung, daß er seinen nächsten Roman wie die früheren zu 8000 *Frcs.* pro Band erhielte. *Maillard* gibt *Flaubert* in diesem Fall entschieden unrecht, denn *Lévy* hatte für die »*Education sentimentale*«, die in der ersten Ausgabe zwei Bände bildete, 16 000 *Frcs.* bezahlt, obschon er sicher war, in zehn Jahren nicht auf die Kosten zu kommen; er schrieb sogar an *George Sand*, für ein solches Werk hätte er ihr oder *Renan* oder *Guizot* höchstens 6000 *Frcs.* bezahlt. Wir wissen übrigens auch von anderer Seite, daß *Flaubert* nicht bloß überaus empfindlich, sondern auch schwer zu befriedigen war.

Michel Lévy hatte mancherlei Prozesse mit *Alexandre*

Dumas, *de Mirecourt*, *Frau Heine* u. a. m. *Amüfiant* war eine Differenz mit *Feydeau* wegen seines »*Roman d'un jeune marié*«. Während des Drucks war der Verfasser auf Reisen, und sein Freund *Noël Parfait*, der aber auch der Freund des Verlegers war, las die Korrekturen. Da zwei Personen des Romans, die in ungünstigem Lichte geschildert werden, als Juden bezeichnet waren, so unterdrückte *Parfait* diese Bezeichnung. Darob erhob *Feydeau* einen großen Lärm, und *Michel Lévy*, der während der Korrekturen ebenfalls verreist gewesen war und von den Änderungen nichts wußte, ließ mit Hilfe von *Kartons* den ursprünglichen Text wiederherstellen. *Noël Parfait* war darüber so ärgerlich, daß er nun auch die grammatischen Fehler *Feydeaus* wiederherstellen lassen wollte. Aber der Verleger duldet das nicht, weil die Sache zu teuer geworden wäre

Michel Lévy mußte sich übrigens zuweilen auch von jüdischen Schriftstellern Anfeindungen gefallen lassen, so von *Alexander Weill*, der auf zwei seiner Werke die Bezeichnung setzen ließ: »*En vente chez tous les libraires, Michel Lévy excepté.*«

Der verstorbene Verleger *Gervais Charpentier* besaß ein sehr lebhaftes Temperament, und so sehr er auch für seine Autoren begeistert war, so heftig konnte er auftreten, wenn einer sich etwas zu schulden kommen ließ. Er hatte den Schriftsteller *Sainte-Marie Mévil*, der ihm empfohlen worden war, mit der Herausgabe einer neuen Ausgabe des »*Journal de l'avocat Barbier*« in 6 Bänden betraut, wofür er 400 *Frcs.* pro Band erhalten sollte. Am 1. Januar 1856 sollte der Druck vollendet sein; bis dahin hatte *Mévil* aber erst 2 Bände abgeliefert, und *Charpentier* war darüber so erbost, daß er in einer Notiz dem Publikum davon Mitteilung machte und zugleich bekannt gab, daß die von *Mévil* gelieferte Vorrede so dürftig gewesen sei, daß sie durch eine andre habe ersetzt werden müssen.

Ein andermal beklagte sich ein Schriftsteller über die durch *Charpentier* verursachte Verzögerung. Es war dies *Ulbach*, der in dem Vorwort zu seinem Roman »*Françoise*« dem Verleger die verspätete Veröffentlichung vorwarf. *Charpentier* ließ die Vorrede stehen, fügte aber seinerseits eine Notiz hinzu, wegen deren *Ulbach* ihn alsbald verklagte. Das Gericht ordnete die Entfernung dieser Notiz an, ermächtigte *Ulbach*, auf Kosten *Charpentiers* alle bereits abgesetzten Exemplare zurückzukaufen, und verurteilte außerdem den Verleger zu 500 *Frcs.* Schadenersatz und zur Tragung der Kosten.

Charpentier war im übrigen ein herzensguter Mensch, und selbst wenn er sich einmal hatte hinreißen lassen, war er doch wieder die Liebenswürdigkeit selbst. So schrieb er z. B. einen köstlichen Brief an *Ulbach*:

»Sie sind ein Räuber, wie ich es Ihnen gestern aus meinem Wagen und aus der Tiefe meiner Brust zugerufen habe, aber Sie haben aus dem 5. Teil Ihres Buches ein wirkliches Meisterwerk gemacht. Ich habe vor Rührung und Bewunderung darüber geweint, und doch habe ich nach Fehlern darin gesucht, so wütend war ich auf Sie. Ich habe aber keinen Fehler gefunden. Alles ist vollkommen, und das ärgert mich wieder. —
Leben Sie wohl, Monstrum!
Charpentier.«

Bon Hachette erzählt *About* einen Zug bemerkenswerter Noblesse. *About* war noch jung und völlig unbekannt, als er infolge seiner inständigen Bitten von dem Verleger den Auftrag erhielt, ein Buch zu schreiben, für das er ein einmaliges Honorar von 800 *Frcs.* erhalten sollte. Als das Buch gesetzt war, erhielt *About* den Vertrag zerrissen zurück mit dem Bemerkten, da man mit seiner Arbeit sehr zufrieden sei, erhalte er für die erste Auflage 1500 *Frcs.*, und wegen der folgenden Auflagen werde man noch mit ihm unterhandeln.